

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

mit den Ortschaften Löbnitz – Reibitz – Roitzschjora – Sausedlitz



30. Adventskonzert der Kantorei Löbnitz e.V. in der evangelischen Kirche

Foto: Gemeindeverwaltung Löbnitz

» Besuchen Sie uns auf www.loebnitz-am-see.de

» post.loebnitz@kin-sachsen.de

Herzlichen Glückwunsch zu 30 Jahren Kantorei Löbnitz e. V.



Fotos: Ingmar Ihle

Kantorei Löbnitz e. V. feierte 30-jähriges Jubiläum

Die Kantorei Löbnitz e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der am 18.01.1995 gegründet wurde. Zum Repertoire unseres Chores gehören Choräle, Kantaten, Motetten, Messen und Oratorien der geistlichen Chormusik von Mittelalter bis Moderne.

Nach unserem 30. Adventskonzert in der evangelischen Kirche in Löbnitz mit ihrer wunderschönen Bilderdecke am 15.12.2024 (welches durch die Kulturstiftung Sachsen in Dresden gefördert wurde) und dem Drei-Königs-Singen in der katholischen Kirche Christkönig in Löbnitz am 12.01.2025 hatten wir uns eine schöne Belohnung mehr als verdient.

So fuhren wir am Samstag, den 18.01.2025, schon mittags nach Bad Dübener, wo wir nach einem gemeinsamen Mittagessen eine Stadtführung erleben durften. Danach ging es zurück nach Löbnitz in unseren Proben-



Foto: Gemeindeverwaltung Löbnitz

raum ins evangelische Pfarrhaus, wo uns schon eine festlich geschmückte Tafel erwartete, die mit Notenblättern in verschiedenen Variationen liebevoll dekoriert war.

Nach einer Ansprache, bei der noch einmal das unermüdliche Wirken unserer Vereinsvorsitzenden Frau Siglinde Wohlschläger und unserer Kassenführerin Frau Christine Schumann gewürdigt wurde, bedankten wir uns auch bei unserer Chorleiterin Elke Heiwolt, welche nach dem Ausscheiden unserer langjährigen Chorleiterin Frau Christiane Hentsch unseren Chor übernahm. Dann gingen wir zum gemütlichen Teil dieses Abends über und wir sahen uns eine sehr schöne Präsentation aus 30 Jahren Chorgeschichte mit den verschiedenen Höhepunkten an, die Herr Reinhard Emrich wunderbar zusammengestellt hat. Wir erinnerten uns an so viele gemeinsame Momente und ließen so die 30 gemeinsamen Jahre noch einmal Revue passieren.

Nach dem Abendessen (welches in gewohnter Weise, - jeder bringt etwas mit- so handhaben wir es bei uns im Chor und dabei entsteht jedes Mal ein reichhaltiges Buffett, bei dem es an nichts fehlt) wurde dann endlich auch gesungen. Zuerst begleitete uns unsere Chorleiterin bei Liedern aus unserem Repertoire und später kam noch Frau Christof mit ihrem Akkordeon dazu und dann durften es auch einmal Lieder in geselliger Runde sein, welche wir beschwingt mitsangen.

So klang dann dieser schöne Tag in gemütlicher Runde mit fröhlichem Gesang aus.

Wir proben einmal wöchentlich jeden Mittwoch 19:00 Uhr im Gemeinderaum der evangelischen Kirchengemeinde in Löbnitz. Wir freuen uns auf Sangesfreudige und Musikbegeisterte und laden zum Mitsingen herzlich ein.

Kantorei Löbnitz

Nachruf

LSG Löbnitz trauert um Hubert Schwarz

Es gab niemanden, der den Löbnitzer Fußball mehr als ein halbes Jahrhundert stärker geprägt hat als Hubert Schwarz. Schon in Kindertagen gab es für den 1941 geborenen Umsiedler in seiner neuen Heimat Löbnitz nur ein Thema, den Fußball. Mit 18 Jahren ging der überaus talentierte pfeilschnelle Linksaußen nach Bitterfeld und spielte einige Jahre in der Bezirksliga, der damals dritthöchsten Spielklasse der DDR. Mit der Geburt seiner Kinder wechselte er fünf Jahre später zurück in seinen Heimatverein. 1967 übernahm



Foto: Heiko Wittig

Hubert Schwarz das Amt des Spielertrainers und wurde 1975 erstmals Kreismeister. Nach seinem Karriereende als Spieler gab Hubert Schwarz sein Wissen und Können an den Nachwuchs weiter. 1983 stieg er mit seinen B-Junioren in die Bezirksliga auf und stand ein Jahr später sensationell als Staffelsieger der Bezirksliga im Endspiel um die Bezirksmeisterschaft und unterlag mit seinen Jungs denkbar knapp gegen den übermächtigen 1. FC Lok Leipzig.

Seine größte Leistung aber war die Rettung des Löbnitzer Fußballs nach der Wende. Viele Spieler wanderten ab, und dennoch gelang Hubert Schwarz mit seinem eingeschworenen Team immer wieder der Klassenerhalt in der Bezirksklasse. 1995 schließlich konnte er bei seinem Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen eine intakte Mannschaft an seinen Nachfolger Wolfgang Letzian übergeben, die nun sogar im oberen Tabellendrittel mitspielte.

Natürlich aber konnte Hubert Schwarz nicht ganz vom Fußball lassen. Solange es seine angeschlagene Gesundheit zuließ, kümmerte er sich noch um den jüngsten Nachwuchs. Im Ruhestand hatte er nun Zeit und holte seine Steppkes vom Kindergarten ab. So blieb er viele Jahre noch selbst jung und seine Jungs werden die Zeit unter ihrem Idol Herrn Schwarz nie vergessen.

Unvergessen bleibt Hubert Schwarz natürlich ebenso bei all seinen unzähligen anderen Spielern und Mitstreitern über all die Jahrzehnte in seinem Heimatverein. Aber auch in zahlreichen Vereinen der Umgebung, in denen er mit seinen Mannschaften zu Gast war, war Hubert Schwarz als sehr fairer Sportsmann hoch anerkannt. Zu hunderten Fußballern hatte er freundschaftliche Beziehungen.

Eine Fußballlegende hat die Stadien verlassen, wer ihn kannte, wird ihn nicht vergessen.

Heiko Wittig



LSG Löbnitz Kinderhallencup'25

01./02.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr, Turnhalle Löbnitz,
LSG Löbnitz e. V.

Frauentagsfeier

08.03.2025, 15:00 Uhr, „Goldener Stern“ in Löbnitz

KinderKleiderBasar Löbnitz

15.03.2025, 09:00 - 13:00 Uhr, Begegnungshaus Löbnitz

Konzert Karussell Rockband

15.03.2025, 19:00 Uhr, evangelische Kirche Löbnitz

Osterfeuer Sausedlitz

12.04.2025, Sportplatz Sausedlitz,
FFW Sausedlitz

Westernreitturnier

12./13.04.2025, Seehof Reibitz

4. Osterfest Roitzschjora

19.04.2025, 14:00 Uhr, Campingplatz Roitzschjora,
Dorfverein Löbnitz e. V.

Maibaumsetzen

30.04.2025, 18:00 Uhr, Kirchgarten „Ave von Schönfeld“,
FFW Löbnitz / Gemeindeverwaltung Löbnitz

Frühlingskonzert MGV 1860 e.V.

04.05.2025, 17:00 Uhr
Gaststätte „Goldener Stern“ Löbnitz

Kinderfest Sausedlitz

Termin noch offen, rund ums Bürgerhaus

30. Deutscher Mühltage in Löbnitz

09.06.2025

Vereinsfest LSG Löbnitz Abt. Fußball

13.06. - 15.06., Sportplatz Löbnitz

3. Simson + Ostblock Fahrzeugtreffen Nordsachsen

14.06.2025, 11:00 Uhr, Sportplatz Sausedlitz

47. Löbnitzer Reit- u. Springturnier/Parkfest 2025

19. - 22.06.2025, Richterturm/Martin & Wolfgang Müller
Reitstadion Löbnitz

Sängerfest zum 165-jährigen Jubiläum Männergesang- verein 1860 Löbnitz e.V.

05.07.2025, 11:00 Uhr, Richterturm Löbnitz

TZ - Bärenpokal Halbfinale LSG Löbnitz gegen FSV Glesien

19.07., 15 Uhr, Sportplatz Löbnitz

FULL REWIND FESTIVAL 2025 - Summer-Open-Air

31.07 - 02.08.2025 in Roitzschjora
Flugplatz Roitzschjora

Dorffest Sausedlitz

16.08.2025, 15:00 Uhr, Sportplatz Sausedlitz, FFW Sausedlitz

10. Hoffest in der Hotel-Pension Keller in Löbnitz

29.08.2025, 19:00 Uhr

3. Löbnitzer Familien-Truck-Treffen

12.-14.09.2025 Richterturm/Martin & Wolfgang Müller,
Reitstadion Löbnitz

KinderKleiderBasar Löbnitz

13.09.2025, 09:00 - 13:00 Uhr, Begegnungshaus Löbnitz

Tag des offenen Denkmals 2025

14.09.2025

Nacht der Jugendkulturen

19.09.2025, 20:00 Uhr, Turnhalle Löbnitz

22. Drachenfest Sausedlitz

20.09.2025, 14.30 Uhr, Parkplatz am Seelhausener See

5. Löbnitzer Dressurturnier 2025

04.-05.10.2025, 08:00 - 18:00 Uhr, Richterturm/Martin &
Wolfgang Müller, Reitstadion Löbnitz

Volkstrauertag 2025

16.11.2025, 10:00 Uhr, Gedenkveranstaltung an einem
Kriegerdenkmal in der Gemeinde Löbnitz

Weihnachtskonzert MGV 1860 Löbnitz e.V.

30.11.2025, 15:00 Uhr
Gaststätte „Goldener Stern“ Löbnitz

Seniorenweihnachtsfeier 2025 der Gemeinde Löbnitz

04.12.2025, 14:00 - 19:00 Uhr, Gasthof „Zum Eichenast“
Löbnitz

21. Löbnitzer Adventsmarkt im Kirchgarten Löbnitz

06. - 07.12.2025 Kirchgarten „Ave von Schönfeld“,
Dorfverein Löbnitz e. V.

Weihnachtssingen

19.12., Sportplatz Löbnitz

Eine Vielzahl von Veranstaltungen sind noch in Abstimmung und werden demnächst mit in unseren Veranstaltungskalender auf der Webseite <https://loebnitz-am-see.de/kultur-tourismus/veranstaltungen> hochgeladen. (Stand: 21.01.2025, Änderungen vorbehalten!)

Wir freuen uns auf Sie!

Der Weihnachtsmann zu Besuch in der Grundschule Löbnitz



Foto: Gemeindeverwaltung Löbnitz



Foto: Gemeindeverwaltung Löbnitz

Krippenspiel Sausedlitz

Am 24.12.2024 um 16.45 Uhr war es endlich so weit: es war Heiligabend, und die beteiligten Kinder und Erwachsenen konnten ihr Krippenspiel in der Sausedlitzer Kirche aufführen. Nach wochenlangen Proben unter der Leitung von Antje Bechtloff und Annett Ihme zeigten sie die wohlbekannte Geschichte von der Geburt Jesu, umrahmt von weihnachtlichen Liedern, Fürbitten und Pfarrer Taatzs Predigt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen mitwirkenden Sausedlitzern, die mit dieser schönen Tradition die weihnachtlichen Festtage eingeläutet haben.



Foto: Kathrin Wolf

Kathrin Wolf

Christkind-Feier und Neujahrsempfang im Kinderhaus Schwalbennest des Diakonischen Werkes Delitzsch / Eilenburg e.V.

Mit unserer Christkind-Feier endete das alte Jahr und mit einem Empfang begann das neue Jahr im Kinderhaus.

Mit viel Eifer bereiteten die Erzieherinnen und Erzieher die Christkind-Feier vor. Für einen kleinen Weihnachtsmarkt wurden Leckereien kreiert und heißer Kakao vorbereitet. Unterstützung bekamen wir von unserem Förderverein Schwalbennest. e.V. Unter den Zelten des Fördervereins konnten die Kinder den Kakao, die Schokoladenfrüchte und das Popcorn genießen.



Foto: Antje Hamann



Foto: Antje Hamann

Die größte Attraktion war an diesem Tag das historische Karussell. Darauf drehten die Kinder nach Lust und Laune ihre Runden. Schön war es.

Schön soll es aber auch im neuen Jahr weiter gehen. Für das Jahr 2025 wünschen wir allen Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Gottes Segen. Gemeinsam begrüßten wir Erzieherinnen und Erzieher mit den Kindern, Eltern, Geschwistern, Großeltern und Freunden im Kinderhaus das neue Jahr.

Die Kinder eröffneten den Empfang mit einem kleinen Programm zum Neujahr. Danach konnten sich alle mit Kinderpunsch, roter Brause, Würstchen, Römerbraten oder Süßigkeiten, wie Popcorn und Schokolade stärken. Für die Erwachsenen gab es zusätzlich Glühwein und Met. Kräftig unterstützt wurden wir auch hier wieder von unserem Förderverein Schwalbennest e.V. Für Kurzweil sorgte unser Bastelangebot. Wer Lust hatte, konnte sich eine Kette oder einen Schlüsselanhänger basteln. Auch ihr handwerkliches Geschick stellten die Kinder unter Beweis. Viele kleine Glücksbringer aus Holz sind dabei entstanden.



Auch in diesem Jahr haben wir uns wieder viel vorgenommen. 30 Jahre Diakoniezugehörigkeit und 25-jähriges Bestehen unseres Hauses werden wir im Mai mit einer Festwoche krönen. Dann wird es einen Empfang mit einer Andacht geben. Außerdem planen wir einen größeren Ausflug mit unseren Kindern und mit einem rauschenden Sommerfest werden wir die Festwoche beenden.

Wir freuen uns auf ein schönes und gemeinsames Jahr 2025.

Antje Hamann



Fotos: Antje Hamann

Sternsinger 2025: Kinder sammeln für Kinder



Auch in diesem Jahr zogen die Sternsinger durch die Straßen unserer Gemeinde, um den Segen zu den Menschen zu bringen und Spenden für Kinder in Not zu sammeln. In den ersten Tagen des neuen Jahres waren Kinder (Mia & Marieke Schlüter, Jann-Joseph Petzold, Malte, Finn und Jette Lenhardt) als Sternsinger in Löbnitz unterwegs und brachten den traditionellen Segen „20*C+M+B+25“ an die Türen. Die Sternsinger erinnern mit ihren Kronen und den königlichen Gewändern an die Heiligen Drei Könige, die zum Jesuskind in der Krippe kamen. Das Motto der Sternsingeraktion 2025 lautet: „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“. Mit den gesammelten Spenden wird unter anderem der Schutz von Kindern vor Gewalt und Ausbeutung gefördert. Projekte wie Schulbildung und Gesundheitsversorgung sollen helfen, benachteiligte Kinder zu unterstützen und ihnen eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Die Löbnitzer Sternsinger bedanken sich herzlich bei allen, die durch ihre Spenden oder Gastfreundschaft zu einer erfolgreichen Aktion beigetragen haben.

Fotos: Gemeindeverwaltung Löbnitz

Manuela Schlüter



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | SCHREIBBLÖCKE | U. V. M.

Banner



Broschüren



Feuerzeuge



Flaggen



Roll-Up's



LINUS WITTICH Medien KG | Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de
 oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

5. Neujahrsglühn an der Feuerwehr Löbnitz

Am Sonnabend, den 04.01.2025 fand zum fünften Mal das Neujahrsglühn auf dem Parkplatz an der Feuerwehr Löbnitz statt. Die Kameradinnen und Kameraden und der Förderverein hatten dazu eingeladen und zahlreiche Gäste nutzten dieses Treffen für ein Beisammensein in geselliger Runde.

Die wärmende Glut in den Feuerschalen schaffte eine Atmosphäre zum angenehmen Verweilen und Leckeres vom Grill sowie warme und kalte Getränke sorgten für das leibliche Wohl. Das Wetter meinte es gut mit uns, es blieb trocken und Punsch, Glühwein und Eierpunsch wärmten von innen.

Es ist unser Anliegen, den Einwohnern und Gästen ein Angebot zum geselligen Miteinander am Jahresanfang zu unterbreiten. Wir hoffen, dies ist gelungen und es hat allen Besuchern so gut gefallen, dass sie es weitertragen und im nächsten Jahr wiederkommen und vielleicht auch noch mehr Leute dieses Treffen nutzen. Außerdem haben Sie Gutes getan! Der Erlös aus dieser Veranstaltung wird durch den Feuerwehrförderverein verwaltet und Sie können sicher sein, dass jeder Euro dem Feuerwehrwesen und somit dem Gemeinwohl zu Gute kommt. Wir wünschen allen ein gutes, gesundes neues Jahr!

*Freiwillige Feuerwehr Löbnitz und
Feuerwehrförderverein Löbnitz e.V.*



Fotos: FFW Löbnitz

Ehrenamtliche gesucht

Im Ökumenischen Ambulanten Hospizdienst (Delitzsch/Eilenburg/Leipzig-Nord) begleiten Ehrenamtliche Schwerstkranke, Sterbende und ihre An- und Zugehörigen auf ihrem letzten Lebensweg. In der Region Delitzsch und Umgebung suchen wir dringend nach einfühlsamen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Im April 2025 beginnt ein neuer Befähigungskurs für Ehrenamtliche zur Vorbereitung auf die Begleitung Sterbender.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage: www.diakonie-delitzsch.de.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei der Koordinatorin Birte Schiemann, telefonisch unter 0151 163 50 628 oder per Mail hospizdienst@diakonie-delitzsch.de.

Deutsches Rotes Kreuz 

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Happy New Year: Eine Blutspende beim DRK ergänzt mehrere der beliebtesten Neujahrsvorsätze um eine gute Tat

Gute Vorsätze zum neuen Jahr erfreuen sich immer wieder großer Beliebtheit. Sie bieten die Möglichkeit, lang gepflegte Angewohnheiten zu überdenken, gegebenenfalls etwas zu ändern und im eigenen Leben neue Impulse zu setzen.

Für das zurückliegende Jahr lagen laut der globalen Datenbank „Statista“ folgende „Gute Vorsätze“ im Ranking auf den Plätzen eins bis vier (Quelle: <https://de.statista.com/>):

1. „Mehr Geld sparen“
2. „Mehr Sport treiben“
3. „Gesünder ernähren“
4. „Mehr Zeit mit Familie/Freunden verbringen“

Eine Blutspende beim DRK ergänzt die vier in dieser Befragung am häufigsten genannten Vorsätze um eine gute Tat: Eine Blutspende beim DRK kann jede*r leisten! Allein mit einem zeitlichen Aufwand von lediglich 60 Minuten hilft jede*r Spender*in bis zu drei Menschen und kann mit seinem, bzw. ihrem Einsatz sogar Leben retten.

Blutspenden und Sport sind gesundheitsförderliche Aktivitäten und ergänzen sich gut! Wichtig ist lediglich das Einhalten einiger Regeln. Direkt nach der Blutspende sollte kein intensiver Sport mehr getrieben werden. Am Tag nach der Spende kann man bei Wohlbefinden wieder sportlich aktiv sein.

Eine gesunde Ernährung ist auch für Blutspender ein wichtiger Grundpfeiler ihres Engagements. So sollten vor einer

Blutspende besonders fetthaltige Nahrungsmittel vermieden werden. Eine ausgewogene Ernährung beugt außerdem einem Eisenmangel vor. Auch für Vegetarier und Veganer ist eine Blutspende problemlos möglich. Zum Beispiel eine eisenreiche Ernährung lässt sich auch rein pflanzlich erreichen.

In einer Gruppe von Freunden oder auch mit der Familie zur Blutspende zu gehen macht noch mehr Spaß, als einen Spendeterrain allein zu besuchen. So ruft auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer wieder dazu auf, Neuspenderinnen und –spender mit zur eigenen Blutspende zu bringen. Das können Kollegen, Bekannte oder auch Familienmitglieder sein, mit denen man nach geleisteter Spende noch eine Ruhephase verbringen und das gute Gefühl genießen kann, etwas Gutes für seine Mitmenschen getan zu haben.

Für alle DRK-Blutspendeterrains wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendeterrains/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

Einigung zum künftigen Verlauf des Lober-Leine-Kanals erfolgt

LMBV konkret – Ausgabe 6 | Dezember 2024

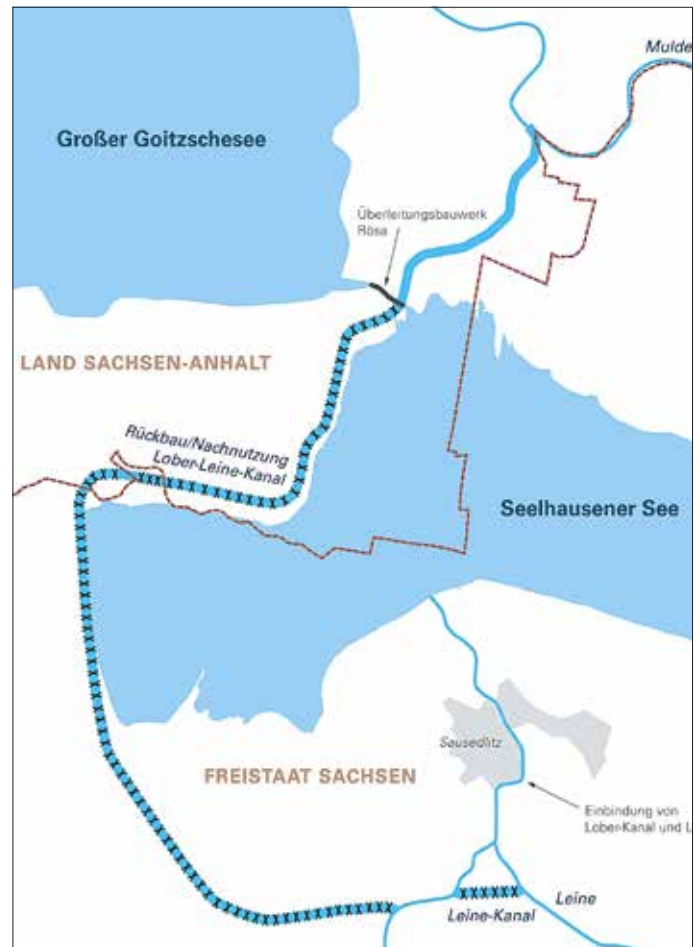
Leipzig/Bitterfeld-Wolfen. Eine wesentliche Voraussetzung für den Aufschluss des Tagebaus Goitzsche war der Bau des Lober-Leine-Kanals zwischen 1949 und 1951. Die beiden Flüsse Lober und Leine querten das für den Abbau vorgesehene Feld. Um das Gelände für den Braunkohlentagebau frei zu machen, wurde innerhalb von zwei Jahren ein 14 Kilometer langer Kanal zur Aufnahme des Wassers der beiden Flüsse und zu dessen direkter Ableitung in die Mulde nahe des Ortes Döbern gebaut. Im Jahr 1982 wurde der Lober-Leine-Kanal nochmals in ein neues Bett verlegt – dieses Mal zur Freimachung des Baufeldes Rösa.

Der Kanal zwischen dem Goitzschensee und dem Seelhausener See war von vornherein nur als temporäres Gewässer geplant und sollte nach DDR-Bergbau-Planungen überbaggert werden, zumal er künstlich abgedichtet ist und keine Verbindung zum Grundwasser hat. Mit dem Ende des aktiven Braunkohlenabbaus in der Region und der Aufstellung der Abschlussbetriebspläne wurde der LMBV die Verantwortung zum Abschluss der Tagebaue einschließlich der Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau beanspruchten Oberfläche und die nachbergbauliche Neugestaltung der Oberflächenabflusssysteme übertragen.

Über den künftigen Verlauf von Lober und Leine und damit verbunden über den Verbleib der Abschnitte Lober-Kanal und Lober-Leine-Kanal, gab es bei den beteiligten Fach- und Genehmigungsbehörden in Sachsen und Sachsen-Anhalt unterschiedliche Auffassungen. Nach jahrelangem „Tauziehen“ um die beste Lösung konnten im Juni 2024 zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft und der LMBV die letzten Vorabstimmungen zur geplanten Einbindung von Lober und Leine in den Seenverbund erfolgreich abgeschlossen werden. Lober und Leine werden in der Ortslage Sausedlitz über den Altlauf des Lober-Leine-Kanals und nachfolgend über das alte Flussbett der Leine in den Seelhausener See und von hier über einen neu zu errichtenden offenen Graben in den tiefer liegenden Großen Goitzschensee geführt.

Damit wird jetzt die seit dem Jahr 2000 von der LMBV vertretene Vorzugsvariante für das noch zu führende Planfeststellungsverfahren planerisch und genehmigungsrechtlich durch die Planungs- und Fachbereiche der LMBV vorbereitet.

Dieses umfangreiche länderübergreifende Sanierungsprojekt in Sachsen und Sachsen-Anhalt ist eines der größten noch bevorstehenden Fließgewässerprojekte, welches am Standort Mitteldeutschland umzusetzen ist.



LMBV: Nach aktuellem Planungsstand werden Lober und Leine künftig bei Sausedlitz in den Seelhausener See eingebunden. Der Lober-Leine-Kanal geht dann außer Betrieb.

Mühlenpreis 2025

Im Jahr 2025 wird bereits zum 27. Mal der Mühlenpreis des Landkreises Nordsachsen gemeinsam mit der Sparkasse Leipzig und der Leipziger Volkszeitung in vier Kategorien vergeben.

Kategorie 1 - Kulturlandschaft

Diese Kategorie setzt sich aus den ursprünglichen Kategorien „Kultur“ und „Natur- und Umweltschutz“ zusammen. Sie beinhaltet alle ehrenamtlichen Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Natur- und Umweltschutz, Landschaft und Heimatpflege.

Kategorie 2 - Sport

Diese Kategorie beinhaltet unverändert alle ehrenamtlichen Aktivitäten im Bereich des Sports.

Kategorie 3 - Soziales

Diese Kategorie beinhaltet alle ehrenamtlichen Aktivitäten im sozialen Bereich.

Kategorie 4 – Frischer Wind

Diese Kategorie beinhaltet alle spartenübergreifenden, ehrenamtlichen Aktivitäten in allen Bereichen, im Besonderen für die jüngere Generation.

Die Altersbegrenzung beträgt in dieser Kategorie 18 bis 35 Jahre. Vereine, Verbände, Einrichtungen sowie Privatpersonen haben die Möglichkeit, ihre Favoriten bis zum 24. März 2025 vorzuschlagen. Wichtig ist eine ausführliche und aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibung der vorzuschlagenden Person. Es besteht die Möglichkeit, das entsprechende Antragsformular anzufordern. Die eingereichten Unterlagen werden dann umgehend an die Leipziger Volkszeitung zur Veröffentlichung weitergeleitet. Bei eventuellen Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter Tel. 03421/7581056 oder 03421/7581059 sowie unter der E-Mail Kristina.Gehrt@lra-nordsachsen.de gern zur Verfügung.

Delitzsch, den 30.01.2025

LANDRATSAMT NORDSACHSEN

Bereich Landrat

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft | SG Kultur und Sport

Richard-Wagner-Straße 7a | 04509 Delitzsch

www.landkreis-nordsachsen.de


VERANSTALTUNGEN in der GEMEINDE LÖBNITZ

Januar/Februar 2025

Fr. 31.01.2025	15.00 - 19.00 Uhr	DRK Blutspende	Begegnungshaus in Löbnitz Neue Straße 1a
Sa., 01.02.2025 So., 02.02.2025	09:00 - 18:00 Uhr	LSG Löbnitz Kinderhallencup '25	Turnhalle in Löbnitz

März 2025

Sa., 08.03.2025	15:00 Uhr	Frauentagsfeier	„Goldener Stern“ in Löbnitz
Sa., 15.03.2025	9:00 - 13:00 Uhr	KinderKleiderBasar Löbnitz im Frühjahr 2025	Begegnungshaus in Löbnitz Neue Straße 1a
Sa., 15.03.2025	19:00 Uhr	Konzert Karussell Rockband	evangelische Kirche in Löbnitz

Stand: 30.01.2025, Änderungen vorbehalten, Aktualisierungen auf: www.loebnitz-am-see.de



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Löbnitz

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2789



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM



Wir sind für Sie da ...

Sindy Gentele & Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterinnen vor Ort



0171 4144051

sindy.gentele@
wittich-herzberg.de

0171 4844716

kerstin.zehrt@
wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Löbnitz** wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025**, spätestens am **07.02.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **150 Nordsachsen**
 - **durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises**
 - oder**
 - **durch Briefwahl**teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025, 12:00 Uhr) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener, plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, **22.02.2025; bis 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- **einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,**
- **einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,**
- **einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, der mit der Anschrift versehen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,**
- **und ein Merkblatt für die Briefwahl.**

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Informationen zum Datenschutz


Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

7.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde Löbnitz führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- 7.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 7.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Löbnitz. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Löbnitz, Bürgermeister, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz
- 7.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Bundestagswahl der Kreiswahlleiter Steffen Fleischer, Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 7.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 7.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 7.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Löbnitz, 21.01.2025


Detlef Hoffmann
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Löbnitz ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk- Nummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	OT Löbnitz OT Roitzschjora	Sportlerheim Löbnitz, Delitzscher Str. 20 A, 04509 Löbnitz	Ja
003	OT Reibitz	Bürgerhaus Reibitz Kirchstr. 17 04509 Löbnitz, OT Reibitz	Ja
004	OT Sausedlitz	Bürgerhaus Sausedlitz Hauptstr. 23 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Durchführung der Zulassungsprüfung; um 15:00 Uhr und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses; ab 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Sitzungszimmer, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Löbnitz, 21.01.2025



Detlef Hoffmann
Bürgermeister



Beschlüsse Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 16.12.2024 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 3.1. Beschluss - Auftragsvergabe 2. BA Innentüren für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz
- 3.2. Beschluss - Auftragsvergabe 2. BA Malerarbeiten für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz
4. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Geldspenden
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Bürgerfragestunde
7. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024

Nichtöffentlicher Teil:

8. Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
9. Sonstiges
10. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 16 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

3.1.

Beschlussvorlage 65/2024

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Leistung

2. BA Innentüren zur Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz an die Firma VTG Herrmann & Kolk mbH, Sommerweg 10, 06116 Halle/Saale aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 50.503,60 €.

Der Beschluss-Nr. 65/2024 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

3.2.

Beschlussvorlage 66/2024

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Leistung 2. BA Malerarbeiten zur Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz an die Firma RR Design, Am Spielrain 12, 06116 Halle/Saale aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 122.087,57 €.

Der Beschluss-Nr. 66/2024 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussvorlage 67/2024

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 550,00 Euro.

Der Beschluss-Nr. 67/2024 wurde einstimmig gefasst (16:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:

1.

Der Bürgermeister informierte zum Stand der Sanierungsarbeiten in der Grundschule Löbnitz.

2.

Der Bürgermeister informierte zum Leerstand der kommunalen Wohnungen.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen aus den Nachbargemeinden

ABDRUCK

Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung
AZ:220-8461.20-N13/LN

Flurbereinigungsbeschluss Sprödaer Wald

Ländliche Neuordnung: Sprödaer Wald
Stadt: Delitzsch
Gemeinde: Schönwölkau
Verfahrens- Nr.: N13/LN

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

In der Großen Kreisstadt Delitzsch und der Gemeinde Schönwölkau wird aufgrund des **§ 86 Abs. 1** des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung die Durchführung eines **vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens** angeordnet.

2. Verfahrensgebiet

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Großen Kreisstadt Delitzsch

von der **Gemarkung Beerendorf Flur 4**

folgende Flurstücke: 47/1; 47/2; 47/3; 47/4; 47/5; 48/1; 48/2; 48/3; 48/4; 48/5; 51/1; 52/1; 53/2; 53/3; 53/4; 53/6; 53/7; 53/8; 53/9; 53/10; 53/11; 72/2; 75/1; 75/2; 77/1; 77/2; 77/3; 77/4; 77/5; 77/6; 78/1; 79/1; 79/2; 79/3; 79/4; 81/1; 81/2; 81/3; 81/4; 1/5; 81/6; 81/7; 81/8; 81/9; 81/10; 81/11; 81/12; 81/13; 81/14; 81/15; 82/1; 82/2; 85/4; 85/6; 85/7; 85/8; 85/9; 87/1; 88; 89; 90; 91; 104/2; 104/3; 105/2; 180/50; 183/53; 184/53; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204; 205; 208/3; 212; 244; 245; 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 289; 290; 291; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 298; 299; 300; 301

von der **Gemarkung Beerendorf Flur 5**

alle Flurstücke

von der **Gemarkung Spröda Flur 1**

folgende Flurstücke: 88/3; 88/4; 96; 101/3; 101/4; 101/5; 101/6; 102/3; 102/4; 104; 215/61; 279/1; 280; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 367; 368; 369; 374; 375; 376; 377; 378; 379

von der **Gemarkung Spröda Flur 2**

folgende Flurstücke: 21; 22; 27/3; 27/4; 27/5; 27/6; 27/7; 38; 42/3; 44; 109/42; 111/42; 114/43; 115/27; 123/42; 134; 136; 137; 138; 150; 151; 154; 157; 160; 162; 163; 164; 165

von der Gemeinde Schönwölkau:

von der **Gemarkung Brinnis Flur 1**

folgende Flurstücke: 2, 3; 14; 20/1; 31/1; 117/16; 128/22; 131/24; 134/26; 137/27; 140/31; 189; 190; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216

von der **Gemarkung Brinnis Flur 2**

folgende Flurstücke: 2; 3; 4; 5; 6; 7; 9; 12/1; 67/8; 68/8; 93/10; 94/10; 115/1; 120/1

von der **Gemarkung Brinnis Flur 3**

folgende Flurstücke: 1/1; 4/1; 4/2; 4/3; 10/1; 10/2; 10/3; 12/11; 12/12; 12/13; 13; 15/1; 23/1; 23/2; 23/3; 23/4; 23/5; 23/6; 23/8; 23/9; 28; 103/4; 104/4; 105/4; 106/4; 116/12; 120/12; 121/12; 134/11; 150/12; 151/12; 154/12; 156/11; 165/12; 177/12; 178/12; 252/4; 257/20; 371; 373

von der **Gemarkung Brinnis Flur 4**

folgende Flurstücke: 123/1; 124/1; 125/1; 180/3; 181/3; 188/1; 189/7; 204; 205

von der **Gemarkung Brinnis Flur 6**

folgende Flurstücke: 90/1; 93/1; 96/3; 96/4; 96/10; 99/1; 99/2;

99/3; 99/4; 99/5; 99/6; 99/7; 99/8; 99/9; 99/10; 99/11; 99/14; 99/15; 101/2, 101/3; 101/4; 101/5; 101/6; 101/7; 103/3; 103/4; 104; 105; 107; 108; 156/94; 175/106; 205; 206; 207; 208

Das Verfahrensgebiet ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung – Flurbereinigungsbehörde –, gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1: 25.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigelegt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses, sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 487 ha.

3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Sprödaer Wald

führt und ihren Sitz in der Großen Kreisstadt Delitzsch hat. Sie untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung.

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsbeschluss des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

**Landratsamt Nordsachsen,
Schloßstraße 27 in 04860 Torgau**

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz>

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg, erhältlich.

Eilenburg, den 22. November 2024

gez. *Wirsching*

Amtsleiter

Amt für Ländliche Neuordnung

DS

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, die bisherigen

Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- d) Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Flurbereinigungsbeschlusses Sprödaer Wald mit Begründung und Karte

Verfahren: Sprödaer Wald

Stadt: Delitzsch

Gemeinde: Schönwölkau

lfd. Nr.: N13/LN

In der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz liegt ab dem 03. Februar 2025 während der Sprechzeiten

dienstags 8 - 12.00 u. 13 - 18.00 Uhr

donnerstags 8 - 12.00 u. 13 - 15.30 Uhr

freitags 8 - 12.00 Uhr

der Flurbereinigungsbeschluss Sprödaer Wald bestehend aus:

I Flurbeschluss

II Hinweise zum Anordnungsbeschluss

III Begründung

und Karte

zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Löbnitz, den 30.01.2025



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

— Anzeige(n) —

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer 112

Rufen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Notfällen den Rettungsdienst**, z. B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Verletzungen/hohem Blutverlust, Ohnmacht, allergischer Schock oder Verbrennungen.

Rufnummer 116 117 (www.116117.de)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ab. Der jederzeit erreichbare, kostenfreie Patientenservice hilft Ihnen **außerhalb der Sprechzeiten bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen**, mit denen Sie sonst in die Praxis gehen würden und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann. (<https://bereitschaftspraxen.116117.de/#/>)

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3 - 9, 04509 Delitzsch

Mittwoch, Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr
 Wochenende, Feier-/Brückentage: 09.00 – 19.00 Uhr
 Tel. 034 202 / 767-0

Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Telefax: 0341 / 2349 3299,

Formular: <https://www.116117.de/de/fax-formular.php>

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg Leipzig

Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig

Mittwoch, Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr
 Wochenende, Feier-/Brückentage: 09.00 – 19.00 Uhr

<https://www.kinderaerzte-leipzig.de/bereitschaft-notdienste/>

notfallmäßige Vorstellung außerhalb dieser Sprechzeiten:

Universitätskinderklinik/Kinderchirurgie Leipzig

Liebigstraße 20 a (Haus 6), 04103 Leipzig

Tel. 0341 / 9726 242

<https://www.uniklinikum-leipzig.de/einrichtungen/kinderklinik>

Apotheken-Notdienst

farma-plus Apotheke, Zschoernweg 1, Löbnitz, Tel. 034208/78083
am Donnerstag, dem 20.02.2025
 von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages (24-h-Notdienst)

Kfz-Technik

Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO

täglich im Zschoernweg 1, Löbnitz

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Schiedsstelle Löbnitz

Sprechstunden des Friedensrichters für Bad Dübener und Löbnitz

Februar 2025

Der Friedensrichter Herr Jens Naujokat steht Ihnen an folgendem Termin im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 in 04849 Bad Dübener zur Verfügung:

Dienstag, den 11.02.2025 | 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Ihre Fragen oder Anliegen senden Sie bitte an:

Stadtverwaltung Bad Dübener, Schiedsstelle,
 Markt 11, 04849 Bad Dübener

oder wenden Sie sich an stadt@bad-dueben.de.

Außerdem können Sie für Rückfragen auch gern das Sekretariat unserer Gemeinde kontaktieren.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

Sa., 01.02. 17.00 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Di., 11.02. 14.00 Uhr ökum. Seniorenkreis

Sa., 15.02. 17.00 Uhr Hl. Messe

Sa., 01.03. 17.00 Uhr Hl. Messe

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202-52159

Telefax Pfarrbüro: 034202-52175

Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202-329706

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der evangelischen Kirche in Löbnitz statt:

So., 02.02. 14.15 Uhr Sausedlitz, Gottesdienst

So., 09.02. 09.30 Uhr Löbnitz, Gottesdienst

So., 23.02. 09.30 Uhr Löbnitz, Gottesdienst

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter Telefon 0177 3064663, E-Mail: matthias.taatz@t-online.de, Website: www.pfarrbereich-schenkenberg.de.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Wir gratulieren

Geburtstage



Herzlichen Glückwunsch



Entfernt gemäß DSGVO

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen.